

08.04.22

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ (Bundeswehrsondervermögensgesetz - BwSVermG)

Der Bundesrat hat in seiner 1019. Sitzung am 8. April 2022 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Bund und Länder verurteilen den durch nichts begründeten Angriffskrieg Russlands auf ein friedliches Nachbarland sowie den Bruch internationalen Rechts aufs Schärfste. Die Bundesrepublik Deutschland sichert dem ukrainischen Volk in dieser schweren Stunde volle Solidarität und Hilfsbereitschaft zu. Wir stehen zur Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Ukraine. Die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes und die angekündigten Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofes sind vor diesem Hintergrund zu unterstützen.

2. Mit dem russischen Überfall beginnt ein neues Zeitalter. Es bedarf nicht nur der Renaissance einer gesamteuropäischen Friedensordnung auf der Basis militärisch wehrhafter Demokratien. Auch die deutsche Außen- und Verteidigungspolitik muss neu konzipiert werden. Innerstaatlich müssen die Prioritäten neu gesetzt werden. Der Bundesrat begrüßt daher den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Februar 2022 und sichert der Bundesregierung volle Unterstützung bei ihrem Bemühen zu, die Verteidigungs- und Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern. Im Mittelpunkt muss jetzt die Stärkung der Bundeswehr stehen, mit dem Ziel von vollausgestatteten und volleinsatzfähigen Streitkräften sowie die Sicherstellung der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland.
3. Der Bundesrat dankt den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr für ihren großartigen Einsatz im In- und Ausland für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und unserer Verbündeten.
4. Der Bundesrat stellt fest, dass für die erfolgreiche Modernisierung der Bundeswehr eine Beschleunigung des Beschaffungswesens von größter Bedeutung ist. Für komplexe Vergabeverfahren und überkomplexe Leistungsanforderungen, für den Personalmangel in den Beschaffungsbehörden und die oftmals ungewisse Finanzierung von mehrjährigen Rüstungsvorhaben müssen praktikable Lösungen gefunden werden. Mittelfristig ist das Beschaffungswesen grundlegend zu reformieren.
5. Der Bundesrat stellt fest, dass die neue und komplexe Bedrohungslage in Europa auch eine Anpassung der Strukturen der Außen- und Sicherheitspolitik erfordert. Entwicklungspolitik, Wirtschafts-, Energie- und Klimapolitik sind in der Sicherheitspolitik mitzudenken und müssen umgekehrt sicherheitspolitische Leitziele stärker berücksichtigen als bisher. Der Bundesrat erachtet es für notwendig, sich für eine Ergänzung der Sicherheitsarchitektur einzusetzen.

6. Aus Sicht des Bundesrates ist es unabdingbar, im Gleichklang mit der Neuausrichtung der Bundeswehr auch die Zivile Verteidigung einschließlich des Zivilschutzes deutlich zu stärken.

Grundlage einer Evaluation des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes sollte zunächst eine Analyse der Sicherheitspolitik sein. Hierzu bietet sich die zu erarbeitende Nationale Sicherheitsstrategie an, in die die Konzeption der Zivilen Verteidigung einbezogen werden sollte. Der deutliche Ausbau der Ausstattung des Bevölkerungsschutzes sowie der zeitnahe Ersatz überalterter Ausstattung erscheinen dringend erforderlich.

Für die Kernbereiche des Zivilschutzes besteht insbesondere für Investitionen zur Warnung der Bevölkerung ein erheblicher Nachholbedarf. Die vom Bund in den letzten Jahren auf den Weg gebrachte Fortentwicklung des modularen Warnsystems MoWas und der darauf basierenden Warn-App NINA sowie das Sirenenförderprogramm sollten flächendeckend umgesetzt werden. Dies gilt auch für die Ausweisung von Schutzräumen, die Sicherstellung der Versorgung mit Trinkwasser und Strom, die Bevorratung von Sanitätsmitteln sowie den Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bedrohungen. Im Bereich der Zivilen Verteidigung sollte darüber hinaus die im Jahr 2017 begonnene Aktualisierung der zivilen Alarmplanung weiter fortgeführt werden.